



26. Jänner 2017

# GÖD-INFO

## Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschusses (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum dritten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale.

Ab 1. Februar 2017 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

### bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	<b>19,63</b> (18,63)
mehr als 40 km bis 60 km	<b>38,81</b> (36,84)
mehr als 60 km	<b>58,02</b> (55,08)

### bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	<b>10,68</b> (10,14)
mehr als 20 km bis 40 km	<b>42,38</b> (40,23)
mehr als 40 km bis 60 km	<b>73,76</b> (70,02)
mehr als 60 km	<b>105,34</b> (100,00)

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.  
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.  
Bereichsleiter Dienstrecht, Kollektivverträge

